



Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. April 2016

Anlage: Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zur
Bürger_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH - Beitrag senken!"

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ersuchte Stellungnahme der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft zur Bürger_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH-Beitrag senken!"

Mit freundlichen Grüßen

Philip Flacke
Vorsitzteam
Österreichische Hochschüler_innenschaft



Stellungnahme der Österreichischen Hochschul_innenschaft zur Bürger_inneninitiative Nr. 96 betreffend "ÖH - Beitrag senken!"

Die Österreichische Hochschul_innenschaft und die Hochschul_innenschaften an den

Bildungseinrichtungen sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Wie jede andere Selbstverwaltungskörperschaft verwalten sie sich selbst.

Den Hochschul_innenschaften obliegt ex lege die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder. Soweit diese Interessen nicht ausschließlich eine Bildungseinrichtung betreffen wahrt die Österreichische Hochschul_innenschaft diese Interessen.

Der ÖH-Beitrag ist hierbei von der Gesetzgeberin in angemessener Beitragshöhe festgelegt worden. Von jedem ÖH-Beitrag fließen 84% (an Universitäten) bzw. 95% (an übrigen Hochschuleinrichtungen) der ÖH-Beiträge ihrer Mitglieder weiter an die lokalen Hochschul_innenschaften und Hochschulvertretungen. Mittels dieser Gelder wird qualitätsvolle lokale Vertretungsarbeit überhaupt erst ermöglicht. Die Restmittel stehen der Bundesvertretung zur Verfügung um ihren gesetzlichen Auftrag nationaler und internationaler Vertretungsarbeit zu erfüllen. Die Sachbearbeiter_innen, Referent_innen sowie Vorsitzende Mitglieder sowie Studierendenvertretungen erfüllen ihre Funktion und die damit verbundene Arbeit ehrenamtlich, allenfalls wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die von den Einbringer_innen angesprochene "Kernkompetenz" - die Vertretung der Studierenden - würde zum Erliegen kommen, sollte dem Antrag entsprochen werden. Gute Vertretungsarbeit ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Zur Fortsetzung der qualitätsvollen Vertretungsarbeit braucht es auch zukünftig Mittel für Schulungen, Beratungen und Services, sowie Unterstützung studentischer Initiativen und Projekte.

Eine Senkung des ÖH-Beitrages auf €4,50 hätte die Zahlungsunfähigkeit einiger Körperschaften zur Folge. Gebundene Kosten für Angestellte, mittels derer viele Beratungsangebote und Services für Studierende regelmäßig und verlässlich angeboten werden und die unvermeidbaren Kosten durch gesetzliche Verpflichtungen, wie z.B. die Bestellung der Wirtschaftsprüfung sind bei €4,50 Beitrag bereits nicht mehr bedeckbar.

Demzufolge lehnen wir die Forderung der Bürger_inneninitiative ab.